

Medienmitteilung vom 20. Dezember 2024

Abschluss der Verhandlungen zum Stromabkommen

Die Energiedirektorenkonferenz begrüsst das Stromabkommen mit der EU

Heute hat der Bundesrat den aus seiner Sicht erfolgreichen Abschluss der seit März laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) bekanntgegeben. Auch die EnDK zieht eine erste positive Bilanz der Verhandlungsergebnisse im Strombereich und unterstreicht die hohe Bedeutung des Stromabkommens für die Versorgungssicherheit der Schweiz.

Die Schweiz ist eng in das europäische Stromsystem eingebunden: Physikalisch stehen wir in einem stetigen Stromaustausch mit unseren Nachbarländern. Bereits in der Vergangenheit hat sich die EnDK daher für den Abschluss eines Stromabkommens ausgesprochen: Die Zusammenarbeit im Strombereich muss auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt werden.

Die Verhandlungen mit der EU-Kommission zum Stromabkommen wurden nach der Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Bundesrat im März dieses Jahres aufgenommen. In zahlreichen intensiven Verhandlungsrunden wurden alle Aspekte des Stromabkommens diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die EnDK ist aktiv in die Verhandlungen einbezogen worden und konnte so die Interessen der Kantone geltend machen.

Dank dem Stromabkommen können Schweizer Energieversorgungsunternehmen gleichberechtigt am europäischen Strombinnenmarkt und an den europäischen Handelsplattformen teilnehmen. Schweizer Akteure wie ElCom und Swissgrid werden in relevante europäische Agenturen und Gremien eingebunden, die nicht nur für den Stromhandel, sondern insbesondere auch für die Netzstabilität und die Krisenvorsorge zuständig sind. Dank der Koppelung der Märkte werden ausserdem die Importmöglichkeiten für die Schweiz verbessert. Dies alles trägt zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz bei.

Begrüssenswert ist auch, dass eine Grundversorgung mit regulierten Preisen weiterhin möglich bleibt: Die Haushalte können den Stromlieferanten frei wählen oder aber in der Grundversorgung mit regulierten Preisen bleiben. Unter Berücksichtigung von Fristen können sie vom freien Markt auch wieder in die Grundversorgung zurückkehren. In der Grundversorgung haben die Endverbraucherinnen und -verbraucher Anspruch auf eine sichere Stromversorgung zu angemessenen Preisen.

Schliesslich konnte die Schweiz in den Verhandlungen mit der EU wichtige bestehende kantonale Kompetenzen bewahren: Das Abkommen sichert den Kantonen die Entscheidungshoheit über die Nutzung der Wasserkraft zu und erlaubt den Verbleib von Wasserkraftwerken in öffentlicher Hand. Insbesondere ändert sich mit dem Stromabkommen nichts für die Wasserrechtskonzessionen und die Wasserzinse. Zudem tangiert es weder die Planungs- und Bewilligungsverfahren noch den Verbrauch von Energie in den Gebäuden. Die ausgehandelten Ausnahmen sind zudem inskünftig von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen. Im Umweltbereich wurde ein Äquivalenzprinzip vereinbart, wodurch die Schweiz resp. die Kantone nicht zur Übernahme des EU-Rechtsbestands verpflichtet sind.

Grundsätzlich sieht die EnDK die Ergebnisse der Verhandlungen im Strombereich in einem positiven Licht. Im Rahmen der im Frühling anstehenden Vernehmlassung wird sie die Verhandlungsergebnisse und die dazu gehörende innerstaatliche Umsetzung jedoch noch genauer analysieren.

Auskunft erteilen:

Staatsrat Roberto Schmidt, Präsident der EnDK (ab 17 Uhr)

Tel: 079 220 32 29

E-Mail: roberto.schmidt@admin.vs.ch

Véronique Bittner-Priez, Generalsekretärin EnDK

Tél.: 079 659 09 68

e-mail: veronique.bittner@endk.ch

Internet-Plattform zum Energiehub Gebäude



Wie werden Gebäude energieeffizient? Wie viel Strom müssen Gebäude künftig selbst produzieren? Welche Anforderungen gelten für neue Heizungen in meinem Kanton? Was sind die Grundlagen der kantonalen Gebäudepolitik? In welche Richtung werden sich die kantonalen Vorschriften weiterentwickeln? Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie auf unserer themenspezifischen Webseite.

Treten Sie ein in die Welt des Energiehub Gebäudes:

www.energiehub-gebaeude.ch

Die EnDK das Energie-Kompetenzzentrum der Kantone

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt.

Die EnDK will den Energiebedarf im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten senken, den verbleibenden Bedarf mittels Abwärme und erneuerbaren Energien decken und eine föderalistische Energiepolitik mit hoher Akzeptanz verfolgen. Die Konferenz wird durch Staatsrat Roberto Schmidt, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie des Kantons Wallis, präsiert.